



Richtlinien

bei einer privaten Veranstaltung im *Pavillon*

wegen **Nachtruhestörung** bei privaten Veranstaltungen im *Pavillon*, am Suteracher 45 in 8048 Zürich.

Bei Anlässen im Pavillon stellt sich immer wieder die Frage der **Nachtruhestörung**. Feste und Anlässe gehören zum Genossenschaftsleben. Die Baugenossenschaft Frohheim fördert, dass Mieterinnen und Mieter aktiv zum kulturellen Leben am Suteracher beitragen.

Trotzdem gibt es Grenzen im Bezug auf die Nachtruhestörung. Einige MieterInnen im Umkreis des *Pavillons* sind bezüglich Nachtruhestörung besonders davon betroffen.

Daher wurden bei privaten Veranstaltungen die folgenden **Richtlinien** erlassen:

1. Ab **20:00 Uhr** sind die Kinder anzuhalten, im Aussenbereich keinen Lärm (kreischen) mehr zu machen.
2. Ab **22:00 Uhr** darf im Aussenbereich kein unnötiger Lärm verursacht werden.
3. Auf der Wiese vor dem Pavillon ist das Fussballspielen untersagt.
4. Ab **22.00 Uhr** darf die Musik nur im *Pavillon* bei geschlossenen Fenstern und Türen ertönen.
5. Zum Lüften muss die Musikkautstärke zurückgestellt werden.
6. Nach dem Anlass dürfen keine lärmintensiven Aufräumarbeiten mehr ausgeführt werden.

Wir bitten die Verantwortlichen eines Anlasses auch daran zu denken, dass das Wegfahren mit den Fahrzeugen recht lärmintensiv sein kann.

DIE VERANSTALTUNGSVERANTWORTLICHE PERSON IST FÜR DIE DURCHSETZUNG ZUSTÄNDIG.

Mit diesen Richtlinien möchten wir im Sinne des gegenseitigen „guten Willens“ verhindern, dass weitere Massnahmen getroffen werden müssen.

Wir danken für das Verständnis und hoffen auf Unterstützung.

Zürich, im Mai 2022


Urs Schönenberger
Pavillon Verwaltung

